



Beschlussvorlage

Nr.: B-117/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	22.09.2019	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	24.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	08.10.2019	öffentlich

Widmungsverfügung Nr. 2019/02 zur Widmung einer Teilfläche in der Gemarkung Hoppenrade Flur 3, Flurstück 143/9 und 143/10 hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Teilfläche, auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhält die Teilfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Teilfläche zweigt gegenüber des Ortsrandweges von der Potsdamer Straße L 204 ab und verläuft ca. 200 m in westliche Richtung.

1.1 Lage der Teilfläche

Bredower Weg

Gemarkung: Hoppenrade
Flur: 3
Flurstücke: 143/9 mit einer Teilfläche von ca. 143,00 m²
143/10 mit einer Teilfläche von ca. 2415,00 m²
Gesamtfläche ca. 2558,00 m²

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

- 1.2.1 Einstufung: Die Teilfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark
- 1.2.3 Widmungsbeschränkung: keine

Sachverhalt/ Begründung:

Der hier gegenständliche Weg sichert die verkehrsrechtliche Erschließung zu den Flurstücken 146/11-146/13, Flur 3 in der Gemarkung Hoppenrade. Zudem wird dadurch die Entlastung des Dorfkerns Hoppenrade vom landwirtschaftlichen Verkehr angestrebt. Die Widmungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 3 BbgStrG sind durch die vertragliche Regelung im Kaufvertrag mit dem derzeitigen Eigentümer der Fläche Gemarkung Hoppenrade, Flur 3, Flurstück 143/10 vereinbart worden. Für die Teilfläche Gemarkung Hoppenrade Flur 3, Flurstück 143/9 hat der derzeitige Eigentümer die Zustimmung zur Widmung erteilt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Lageplan

Az.: III/6
29.08.2019